



Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat nach Beschluss des Radverkehrskonzeptes für die Kreisstadt Mettmann mit der Umsetzung der Maßnahmen des darin verankerten Einzelmaßnahmenkataloges begonnen.

In enger Absprache mit den Radverkehrsakteuren und auf der Grundlage von Rückmeldungen seitens der Bürgerschaft erstellt die Verwaltung für jedes folgende Haushaltsjahr einen Maßnahmenkatalog.

Dieser ist neben einer detaillierten Beschreibung der Einzelmaßnahmen (Soll-/Ist-Abgleich) auch mit einer Kostenschätzung hinterlegt.

In der Anlage ist ein Sachstandsbericht beigefügt, der eine Übersicht darstellt, welche Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog für das laufende Haushaltsjahr 2022 umgesetzt worden bzw. noch offen sind. In einer zweiten Anlage hat die Verwaltung die Planung für das Haushaltsjahr 2023 dargestellt.

Gez. Geschorec